

Schriftverkehr mit der BNetzA zur Genehmigung des Szenariorahmens

Erste Anfrage von Jörg Diettrich vom 29.05.2022, direkt an die BNetzA:

An: Poststelle@BNetzA.de
Betreff: Veröffentlichung_Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 3. und 7. Februar 2022 wurden zwei Online-Veranstaltungen durchgeführt. Ziel war es, mit der Öffentlichkeit über den Szenariorahmen 2023 - 2037 zu diskutieren. Im Gegensatz zu den Verfahren vergangener Jahre wurden die Stellungnahmen zum Szenariorahmen 2023-2037 bisher nicht veröffentlicht. Meines Erachtens nach verstoßen Sie damit gegen §15a Abs.3 Satz1 EnWG. Falls Sie die Stellungnahmen doch an anderer Stelle veröffentlicht haben, teilen Sie mir bitte den zugehörigen direkten Link mit.

Mit freundlichen Grüßen

J. Diettrich

Antwort am 08.06.2022 ohne Betreff, von einer anderen Mailadresse. Man bezieht sich aber immerhin eindeutig auf die Anfrage. Vielleicht ist der Betreff einfach durch technische Unzulänglichkeiten verschwunden.

Von: info@netzausbau.de
Betreff:

Sehr geehrter Herr Diettrich,

haben Sie vielen Dank für Ihre Anfrage.

Wie Sie richtig ausgeführt haben und es auch als jahrelanger Prozessbeteiligter der Bedarfs- und Netzentwicklungsplanung im Strombereich von der Bundesnetzagentur kennen, veröffentlichen wir alle Stellungnahmen (bei ausdrücklicher Zustimmung) bei Bestätigung/Genehmigung der Dokumente auf unserer Website.

Der aktuelle Szenariorahmen 2023-2037 befindet sich noch in der Prüfung. Sobald dieser durch die Bundesnetzagentur genehmigt wird, finden Sie alle Informationen und somit auch die Stellungnahmen zu dem Prozess wie gewohnt auf unserer Website unter: www.netzausbau.de/bedarfsermittlung <<http://www.netzausbau.de/bedarfsermittlung>>.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
Ihr Bürgerservice Strom-Netzausbau

Es ist in der Tat so, dass sich der Gesetzestext, auf den sich Jörg Diettrich beruft, keine Aussagen darüber trifft, **wann** die Stellungnahmen zu veröffentlichen sind. Zitat §15a Abs.3 Satz1 EnWG:

„Die Regulierungsbehörde hört zum Entwurf des Netzentwicklungsplans alle tatsächlichen und potenziellen Netznutzer an und veröffentlicht das Ergebnis.“

Insofern ist unser Vorwurf, die BNetzA würde sich nicht gesetzeskonform verhalten, unberechtigt. Gleichwohl halten wir die vom Gesetz gedeckte Verfahrensweise, Stellungnahmen zum Szenariorahmen **zeitgleich** mit dessen Genehmigung zu veröffentlichen, für höchst bedenklich und revisionswürdig.

Interessant ist jedoch die Tatsache, dass es einen Bürgerservice Strom-Netzausbau gibt, der „im Auftrag“ (in wessen eigentlich?) handelt. Wir vertreten noch immer die romantische demokratische Auffassung, dass jede Behörde **selbst** im Auftrag der Bürger handeln und demnach auch **direkt**

mit ihnen sprechen sollte, zumal es sich bei „im Auftrag“ um eine rein juristische Klausel handelt, die Verantwortlichkeiten weg delegiert.

Antwort von Jörg Diettrich:

An: info@netzausbau.de
Betreff: Re: WG: Veröffentlichung_Stellungnahmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Antwort. Was mich allerdings verwundert, dass Sie die Stellungnahmen erst veröffentlichen, nachdem der Szenariorahmen von der BNetzA genehmigt wurde. Sollte es nicht so sein, dass die oft qualifizierten Stellungnahmen in den Szenariorahmen einfließen? Dass idealerweise ein öffentlicher Dialog mit den Einreichern stattfindet? Auch in der Vergangenheit hat ein solcher Dialog nicht stattgefunden. Aber bei der gegenwärtigen Verfahrensweise ist die Botschaft: "was ihr da schreibt hat für uns keinerlei Bedeutung." Das ist ein Schlag ins Gesicht all derer die sich aktiv für das Gelingen einer Energiewende einsetzen.

Mit freundlichen Grüßen

J. Diettrich

Die Antwort auf die Nachricht vom 09.06.2022 kam schon zwei Stunden später:

Von: info@netzausbau.de
Betreff:

Sehr geehrter Herr Diettrich,

in Bezug auf Ihre Nachricht möchten wir Ihnen mitteilen, dass wir selbstverständlich die im Rahmen der Konsultation ergangenen Stellungnahmen eingehend prüfen und dass diese in die Bestätigung des Szenariorahmens einfließen.

Einen direkten Austausch bieten wir regelmäßig im Rahmen unserer Veranstaltungen an, bei denen wir den Entwurf des Szenariorahmens mit der Öffentlichkeit diskutieren. Diese haben in diesem Jahr online am 3. und 7. Februar stattgefunden. Ein Austausch mit den Stellungnehmenden im Nachgang zur Konsultation ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen,
i.A. Ihr Bürgerservice Strom-Netzausbau der Bundesnetzagentur

Der Kernsatz lautet:

„Ein Austausch mit den Stellungnehmenden im Nachgang zur Konsultation ist nicht vorgesehen.“

Die Konsultation ist nämlich für die BNetzA mit dem Eingang der Stellungnahmen abgeschlossen. Sie entscheidet ab diesem Zeitpunkt ausschließlich selbst darüber, was von den Konsultationsbeiträgen „in die Bestätigung des Szenariorahmens einfließt“.

Vielleicht interpretieren wir den Begriff Konsultation nur falsch. Diskurs wäre ohnehin das bessere Wort. Der findet jedenfalls nicht statt.